

Bemerkungen zu den Lateinischen Grammatikern.

Es ist bekannt, dass die Grammatik des Dositheus mit den Excerptis des Codex Bobiensis (unten von mir stets kurz Exc. Bob. bezeichnet) in gewissen Theilen auffallend übereinstimmt. Es handelt sich um Dositheus K. VII, p. 389, 7 ff. Keil hat in der Einleitung zum Dositheus p. 368 ff. die Vermuthung ausgesprochen, dass die Exc. Bob. und Dositheus l. c. beide aus einer ältern Quelle stammten, ohne, da es seinen damaligen Absichten zu fern lag, die beiden grammatischen Schriften ihrem gegenseitigen Verhältniss nach eingehender zu prüfen. Eine derartige Prüfung dürfte aber doch zur Förderung der Einsicht in die innere Zusammengehörigkeit der erhaltenen antiken lateinischen Grammatiken sehr nützlich sein.

Wollen wir uns dieser Prüfung unterziehen, so muss natürlich eine genaue Vergleichung der Exc. Bob. und des Dositheus stattfinden. Um aber nicht mehr Raum als thunlich in Anspruch nehmen zu müssen, beschränke ich die folgende Untersuchung vorläufig auf den Abschnitt über das Nomen und die Folgerungen, die sich daraus mir zu ergeben scheinen.

Dosith. p. 390, 3 heisst es nach der mit Exc. Bob. identisch lautenden Erklärung des Wortes 'nomen': *nota tamen nomina quae specialiter proprieque dicuntur*. Dagegen lesen wir dafür Exc. Bob. p. 533, 11 *nomina aut propria sunt aut appellativa. propria sunt nomina quae specialiter proprieque dicuntur*. Dann beginnt in beiden wieder die Uebereinstimmung, nur bieten die Exc. Bob. einige Beispiele mehr resp. anders, worüber in der Anmerkung¹ das Nöthige gesagt ist. Bei obiger Stelle aus der

¹ Die Beispiele lauten ll. cc. Juppiter *Dosith.*] Juppiter Juno *Exc. Bob.*; Romulus] Romulus Numa; Roma] Roma Carthago; Africa] Africa Asia; Sicilia] Sicilia Sardinia. Ausserdem aber Apenninus Pyrenaeus] Apenninus; Pactolus] Tiberis. Man sieht, dass in den Exc. Bob. das Bestreben sich geltend macht, den Beispielen für die einzelnen Wortarten — Götter-, Menschen-, Städte-, Länder-, Inselnamen — noch je eins hinzuzufügen, zu welchem Verfahren der einsame Juppiter an der Spitze zunächst auffordern mochte. Bei den beiden letzten Beispielen geht die Verschiedenheit augenscheinlich darauf zurück, dass man einen

Grammatik des Dositheus liegt die Unrichtigkeit des Anfangs derselben auf der Hand. Woran es hier fehlt, lernen wir natürlich aus den Exc. Bob. Das, was hier steht, hat auch in der Grammatik des Dositheus gestanden; denn es ist nicht schwer zu erkennen, dass es sich in der vorhandenen Ueberlieferung des Dositheus nur um ein Abschreiberversehen handelt. Das 'notamen' ist nichts anderes als eine Abirrung nach dem 'notamen' in der vorhergehenden Reihe und das Einlenken der Augen des Schreibers in die richtige Reihe ist wiederum mit einem Hinüberspringen vom ersten 'nomina' zum zweiten verbunden gewesen, wodurch die Worte 'nomina aut propria sunt aut appellativa. propria sunt' verloren gegangen sind. An dieser Stelle liegt also der Unterschied zwischen Exc. Bob. und der Grammatik des Dositheus offenbar nur an schlechter Ueberlieferung.

Viel bedeutender erscheint der Unterschied des Dositheus p. 391, 6 und Exc. Bob. p. 534, 2. Der Deutlichkeit wegen mögen diese Stellen vollständig mitgetheilt werden:

Dositheus

*genera nominum sunt IIII, masculinum femininum * est cui praepositur haec, ut haec schola: neutrum cui praepositur hoc, ut hoc scriinium: commune est cui praepositur * hic et haec et hoc felix. sunt et promiscua, quae Graeci ἐπίκοινά appellant cet.*

Exc. Bob.

genera nominum sunt V, masculinum femininum neutrum commune omne. masculinum est cui praepositur pronomen hic, ut hic Aeneas. femininum est cui praepositur pronomen haec, ut haec Musa neutrum est cui praepositur pronomen hoc, ut hoc scamnum. commune est cui praepositur pronomen hic et haec,

italischen Berg- und Flussnamen wünschte. Ob diese Aenderung der Schreiber der Exc. Bob. machte oder sie schon in seiner directen Quelle fand, von der später die Rede sein wird, lässt sich nicht entscheiden, weil Charisius an dieser Stelle willkürlich von der ihm und den Exc. Bob. gemeinsamen Vorlage abweicht. Eine erstlich in Frage kommende Differenz kann ich Angesichts der folgenden Erörterungen für Exc. Bob. und die Grammatik des Dositheus aus jener Variation der Exempla nicht herleiten. Ueberhaupt dürften abweichende Beispiele bei sonstiger Uebereinstimmung gewisser Stellen der Grammatici latini betreffs der Entscheidung über ihr Verhältniss zu einander im Ganzen wenig in Frage kommen. Ueber diesen Punkt folgt Mehreres noch weiter unten. Bei den Beispielen der Agnomina (Africanus Creticus et his similia] Africanus) scheint in den Exc. Bob. nur eine Auslassung stattgefunden zu haben; vgl. wenigstens Charis. p. 152, 23 f.

ut hic et haec canis. omne est
 ut *hic et haec et hoc felix. sunt*
et promiscua nomina quae Graeci
ἐπίκοινα vocant cet.

Ich habe oben die Stelle aus Dositheus so geschrieben, wie sie in der jetzigen Ueberlieferung steht und habe die augenscheinlichen Lücken darin mit Sternchen bezeichnet. Die erste Lücke beruht auch wieder auf einem einfachen Ueberspringen Seitens der Augen des Schreibers vom ersten 'femininum' zum zweiten, was gleich darauf folgt. Keil hat das Fehlende aus Charisius ergänzt¹. Bei der zweiten Lücke aber ergänzt Keil an anderer Stelle, als wo ich das Sternchen gesetzt habe, ganz kurz: commune est cui praepositur hic et haec et hoc *ut hic et haec et hoc felix*. Znnächst leuchtet ein, dass es sich hier auch um Lückenhaftigkeit handelt, die ebenfalls durch Abirrung des Schreibers entstanden ist. Es fragt sich nur, ob die Ergänzung in so einfacher Weise zu machen sei. Folgende Ueberlegung wird darauf antworten.

Charisius und mit ihm der ihm hier nahe verwandte Diomedes haben 3 Hauptgeschlechter, masculinum, femininum, neutrum, denen sie dann noch commune und promiscuum hinzugesellen. Diese Eintheilung weicht von der des Dositheus und der Exc. Bob. ab, die die Genera nominis in einer Folge ohne Unterscheidung aufführen; denn dass das auch in Dositheus Grammatik der Fall war, zeigt der Anfang der betreffenden Stelle. Nun ist es aber auch klar, dass in der Aufzählung der Genera bei Dositheus ebenso das Genus promiscuum gefehlt hat, als wie es jetzt in den Exc. Bob. fehlt. Das 'sunt et promiscua' bürgt dafür, dass hier, wie da das 'promiscuum genus' als ein ausserhalb der angeführten Reihe stehendes Genus hinzugefügt wurde². Das hat Keil natürlich bemerkt und dasselbe deswegen im Dositheus bei

¹ Die Ergänzung lautet 'neutrum commune. masculinum est cui praepositur hic, ut hic praeceptor: femininum' u. s. w.

² Man kann gegen diese Auffassung nicht etwa Charis. p. 153, 16 anführen 'promiscua etiam sunt nomina', wo 'etiam' gebraucht ist, wiewohl ibid. 9 bereits 'promiscuum' in der Reihe der genera aufgezählt ist. In den Exc. Bob. wird nach der Aufzählung derselben explicirt mit den stereotypen Anfängen 'masculinum est, femininum est' cet. Dann folgt jenes 'sunt et promiscua', so dass die Hinzufügung klar ist. Bei Charisius l. c. ist aber jene mechanische Anordnung nicht durchgeführt.

der Ergänzung der ersten Lücke der in Frage stehenden Stelle weggelassen, indem zugleich das 'genera nominum sunt IIII' in der Ueberlieferung des Dositheus dazu auch direct aufforderte. Ob das aber ganz richtig gewesen ist, wird mir zweifelhaft, wenn ich mir die schon oben mitgetheilte Ergänzung Keil's zum Genus commune genauer ansehe. Diese Ergänzung theilt der Grammatik des Dositheus als Auffassung des Genus commune zu, dass es Worte umfasse, welche in allen drei Hauptgeschlechtern, Masculinum, Femininum, Neutrum, angewendet werden könnten. Diese Auffassung stimmt aber nicht nur nicht mit den Exc. Bob., wie wir oben sehen können, sondern auch nicht mit der Auffassung, wie sie sich bei den übrigen Grammatikern als traditionell erhalten hat. Es wird hier zwischen zwei Arten des Genus commune geschieden, zwischen einem solchen, welches zwei Genera, und zwischen einem solchen, welches alle drei umfasst, das auch öfters als 'omne' bezeichnet wird, oder es wird gelegentlich nur das erstere allein angeführt, nicht aber ein Genus commune constatirt, wie es durch die Ergänzung Keil's entstehen würde. Es führt mich diese Erwägung zu der Annahme, die Lücke in der Grammatik des Dositheus bereits vor 'hic et haec et hoc', hinter 'praeponitur' da, wo ich das Sternchen gesetzt habe, zu suchen, und im Anschluss an die Exc. Bob. zu ergänzen 'commune est cui praeponitur *hic et haec, ut hic et haec canis. omne est ut hic et haec et hoc felix*'. Die Ueberspringung der betreffenden Worte durch Abirring der Augen leuchtet auch so leicht ein. Ist dieses richtig, so wird auch die Ergänzung der ersten Lücke bei Dositheus in der ausgeschriebenen Stelle eine kleine Modification erleiden müssen. Die Aufzählung der Genera muss 'masculinum femininum neutrum commune omne' heissen. Statt der IIII genera haben wir dann aber auch hier genera V, welche Zahl ich kein Bedenken trage zur Aufnahme in den Text der Grammatik des Dositheus zu empfehlen. Es lag in der That sehr nahe, nachdem eine Lücke eingetreten war und von den Genera nominum nur noch masculinum femininum neutrum und commune sich genannt fanden, die jetzt falsch erscheinende Fünzfahl der Genera entsprechend in die Vierzahl zu verändern. Das können wir auch dem dümmsten Librarius, der lesen konnte, was er schrieb, zumuthen. Das Resultat wäre demnach, dass hier die Verschiedenheit zwischen der Grammatik des Dositheus und den Exc. Bob. bei näherer Betrachtung verschwindet¹.

¹ Uebrigens könnte man sich auch die genera IIII im Dositheus

Einige unbedeutendere Abweichungen dürften sich ebenfalls einfach durch Ueberspringen nach einem gleichen Worte Seitens des Schreibers, welcher die jetzige Ueberlieferung des Dositheus begründet hat, erklären lassen. So *Dosith.* p. 396, 3 'item fluminum et montium nomina propria, item dies¹ festi' und dagegen *Exc. Bob.* p. 535, 26 'item fluminum et montium nomina, urbium, item deorum nomina propria et dies festi'. Hier haben wir wieder die Abirring von 'nomina' zum gleich folgenden 'nomina'. Ferner ist wohl hierher zu rechnen *Dosith.* p. 399, 9, wo nach den Beispielen von Adjectiven, welche keinen Comparativ bilden, 'rudis sobrius mediocris grandis', nichts weiter über dieselben hinzugefügt wird, während *Exc. Bob.* p. 536, 29, die sonst mit *Dosith.* h. l. übereinstimmen², noch hinzufügt, 'non enim fit rudior sobrior mediocrior grandior', ein Zusatz übrigens, der sich an der entsprechenden Stelle auch bei *Charisius* p. 156, 26 findet. Es liegt auch hier ungemein nahe eine Auslassung in der Ueberlieferung des *Dosith.* anzunehmen, indem die Augen des Schreibers von 'grandis' nach 'grandior' eilten und derselbe an dieser Stelle dann fortfuhr.

Auffällig ist es, dass *Dosith.* p. 395, 9 hinter einem Beispiele aus *Vergilius* 'Romuleoque recens horrebat regia culmo' sofort zu den Diminutiven übergeht, während die *Exc. Bob.* p. 535, 18 noch hinzufügen 'et „Phineia postquam Clausa domus“. haec Graeci κτηνικά appellant'. Derselbe Zusatz findet sich bei *Charisius* p. 155, 7, so dass, wie unten sich von selbst ergeben wird an eine selbständige Hinzufügung Seitens der *Exc. Bob.* nicht gedacht werden kann. Im ersten Augenblicke scheinen hier in der That die *Exc. Bob.* über die Grammatik des *Dositheus* auf eine gemeinsame Quelle hinauszugreifen. Es lässt sich nicht

eventuell gefallen lassen und brauchte doch keine wesentliche Verschiedenheit von den *Exc. Bob.* anzunehmen. Man sehe nur, wie *Donat.* p. 375, 21 es gemacht hat. Er führt das 'omne' als Nebenart des 'commune' an, ohne es in der Reihe der genera *ibid.*, 13 mit aufzuzählen. Der Autor der *Exc. Bob.* hätte dann nur in seinem Traktat diese Aufzählung bewerkstelligt. Das dürfte man ihm schon zutrauen. Uebrigens kann ich dem Umstande, dass die *Exc. Bob.* l. c. statt 'schola] Musa', statt 'scrinium] scamnum' als *Exempla* haben, keine weitere Bedeutung beimessen.

¹ Unbedeutend ist die Variante item dies *Dosith.*] et dies *Exc. Bob.*

² Die obwaltenden Varianten im einzelnen sind unten behandelt; sie kommen hier jetzt nicht weiter in Betracht.

leugnen, dass diese Muthmassung dadurch noch grössere Wahrscheinlichkeit erlangt, dass auch p. 396, 5 im Dositheus gerade der Zusatz über die griechische Benennung der Verbalia fehlt, wie oben die der Possessiva. Keil hat hier ergänzt *sunt etiam quae Graeci ῥηματικά dicunt*; jedoch könnte man, wenn man p. 395, 9 in der Grammatik des Dositheus keine Lücke annehmen will, und somit das 'haec Graeci κτητικά appellant' als vom Autor der Grammatik nicht geschrieben betrachtet, p. 396, 5 auch das ῥηματικά von demselben gemieden voraussetzen und die zweifellos dort vorhandene Lücke einfach ausfüllen mit 'sunt quaedam quae nos non absurde verbalia dixerimus'. Vgl. über diese Wendung ibid. p. 395, 5 und 396, 8. Es würde dann auch hier anzunehmen sein, dass Dositheus p. 396, 5 dadurch von Exc. Bob. p. 535, 29 übertroffen würde, dass letztere eine gemeinsame Quelle genauer wiedergegeben hätten. Denn auch an dieser Stelle zeigt die Uebereinstimmung der Exc. Bob. und des Charisius, dass selbständiger Zusatz der Exc. Bob. ausgeschlossen ist. Bei Betrachtung einer andern Stelle der Grammatik des Dositheus, wo gleichfalls eine Lücke in der Ueberlieferung sich findet, welche allein durch Unachtsamkeit des Schreibers entstanden sein kann, sehe ich mich aber trotzdem genöthigt, aller jener oben gezeigten Wahrscheinlichkeit zum Trotz an einen ganz mechanischen Ausfall in der Grammatik des Dositheus auch p. 395, 9 zu glauben.

Die betreffende Stelle findet sich Dositheus p. 394, 1, wo hinter 'quarto' der vierte Punkt der Ausführung von p. 393, 1 'Septimus vero casus modis IIII profertur' ausgefallen ist. Bei der Ergänzung müssen wir uns natürlich an den sonst mit unserer Stelle übereinstimmenden¹ Passus in den Exc. Bob. halten, und die Ergänzung würde demnach folgendermassen lauten 'quarto cum ut Asprus² retulit, Latinum eloquium in quodam verbo deficit'. Diese nothwendiger Weise zu ergänzende Stelle hat aber ganz dieselbe Ausdehnung, wie diejenige, um welche Exc. Bob. p. 535, 18 die Grammatik des Dositheus p. 395, 9 übertrifft, soweit, wenn wir die Ausdehnung nach Buchstaben berechnen, eine Genauigkeit erwartet werden kann. Die erstere zählt 53 Buchstaben, die

¹ Ueber die hier nicht hervorgehobene unmassgebliche Abweichung von den Exc. Bob. vgl. unten.

² Diom. p. 318, 14 hat an gleicher Stelle 'ut Scarus retulit'. Die Entscheidung lasse ich dahingestellt.

letztere 54, falls wir die Orthographie bei Keil zu Grunde legen. Wenn nun auch anzunehmende Compendien und orthographische Eigenthümlichkeiten eine kleine Minderung dieser Zahlen für die Bemessung des Raumes dieser Stellen in einer alten Handschrift mit sich führen, so bleibt doch immer sicher eine Ausdehnung bestehen, welche der Zeile einer normalen Handschrift gleich gesetzt werden kann. Auch das Zahlenverhältniss der Buchstaben in beiden Stellen zu einander wird durch denkbare Compendien und Orthographien wesentlich nicht alterirt. Wir dürften kaum fehl gehen, wenn wir uns die beiden Stellen in der Ueberlieferung, aus welcher der cod. Sangallensis der Grammatik des Dositheus stammt, etwa so geschrieben vorstellen:

cum ut Asprus retulit Latinū eloquiū in quodā verbo deficit
et Fineia postquā Clausa domus Ἡ Gręci κητικὰ appellant.

Es würde dann allerdings die zweite Zeile um 2 Buchstaben kürzer erscheinen als die erstere; aber dieser kleine Raum könnte dem Griechischen Worte zugerechnet werden, falls man überhaupt eine derartig philiströse Berechnung hier nothwendig erachten sollte. Wollte man an weitere Compendien¹ denken, so könnte man noch an eine Abkürzung von 'quodam' und 'postquam' denken. Diese Abbreviaturen würden sich aber an Ausdehnung wieder etwa gleichstehen. So würden wir stets eine auffallende Gleichheit der beiden Lücken in Betreff ihrer Ausdehnung zu constatiren haben. Da diese Ausdehnung aber der einer Zeile einer durchaus normalen Handschrift gleichgesetzt werden kann, diese Gleichsetzung sich eigentlich ganz von selbst an die Hand giebt, so trage ich auch kein Bedenken, jetzt jene beiden Lücken bei Dositheus aus Ueberspringen je einer Zeile der Vorlage zu erklären und somit auch hier eine ursprüngliche Verschiedenheit zwischen der Grammatik, die Dositheus übersetzte, und den Exc. Bob. zu beanstanden.

Natürlich ist bei dieser Darstellung die Annahme gesetzt, dass Dositheus selbst die Uebersetzung nicht in jener geistlosen Weise, wie sie jetzt in der Ueberlieferung vorliegt, angefertigt hatte, nämlich dass er neben jedes lateinische Wort das betreffende griechische stellte. Es wäre ja dies das beste Mittel gewesen, diese Uebersetzung unlesbar zu machen. Vielmehr möchte

¹ An ausgedehnte Abkürzungen brauchen wir bei dem Alter der erhaltenen Ueberlieferung, saec. X Anfang, nicht zu denken. Uebrigens ist hier auch der cod. Monacensis erhalten.

ich glauben, dass Dositheus einen guten Codex der zu übersetzenden Grammatik nahm und die Uebersetzung Wort für Wort über die einzelnen Worte schrieb. Spätere Abschreiber arbeiteten dann die Uebersetzung mit dem übersetzten Texte in angegebener Weise zusammen. Wenn dabei eine Zeile übersprungen wurde, fiel das Griechische selbstredend mit weg.

Meine Meinung, welche ich eben vorgetragen habe, könnte nun allerdings im ersten Augenblicke als unzutreffend erscheinen, wenn man sieht, dass gleich nach der Dosith. p. 394, 1 nach 'quarto' vorhandenen Lücke nur die Worte 'veluti in illo' folgen und dann wieder eine Lücke folgt; denn das Beispiel, das jenes 'veluti' einführen soll und muss, fehlt. Die drei von Neuem erhaltenen Worte und die gleich darauf wieder folgende Lücke scheinen doch auf eine andere Art der Corruptel als auf jene mechanische Entstehungsweise hinzuweisen, welche wir glaubten annehmen zu sollen. Dennoch wird diese andere Lücke hinter 'veluti in illo' ungemein leicht verständlich, wenn wir aus Exc. Bob. p. 535, 1 f. sehen, was hier zu ergänzen ist. Es sind dies folgende griechische Worte ὄντος οὐσης ὄντων οὐσῶν. Wenn ein Schreiber später in der Weise, wie ich es annahm, die griechische Uebersetzung Wort für Wort einschaltete, so konnte hier eine irrtümliche Auslassung ungemein leicht eintreten und muss solche auch als sehr entschuldbar bezeichnet werden; denn es lautet der gemischte Text hier 'veluti in illo ὡς ἐν ἐκείνῳ', dann aber folgten griechische Wörter, die einem flüchtigen oder unkundigen Schreiber in der Luft zu schweben schienen, da zu ihnen kein lateinischer Text da war; sie wurden demnach einfach bei Seite gelassen¹. So erklärt sich diese zweite Lücke Dosith. p. 394, 1 ebenso natürlich wie einfach. Die Erklärung der Lücke vorher nach 'quarto' aber wird dadurch überhaupt nicht berührt.

Nach diesen Erörterungen ist es nun auch gestattet, die Auslassung der griechischen Bezeichnungen p. 395, 9 und p. 396, 5, worüber schon oben p. 29 f. im Vorübergehen gehandelt wurde, als ein zufälliges Zusammentreffen anzusehen. Wie wir an ersterer Stelle jetzt mit Zuversicht die Ergänzung der Grammatik des Dositheus aus den Exc. Bob. vornehmen werden, so werden wir andererseits p. 396, 5 keinen Grund mehr haben, von einer Ergänzung aus denselben Exc. Bob. abzusehen, um so weniger als

¹ Cf. z. B. auch Dosith. p. 397, 4, wo aus demselben Grund ἐπιθετα ausgefallen sein dürfte, was Keil natürlich ergänzt hat.

in der Zeile vorher gleichfalls die griechische Bezeichnung für die 'diminutio', nämlich ὑποκορισμὸς, angeführt worden ist. Ich möchte übrigens selbst hier eine Auslassung in der Ueberlieferung des Dositheus annehmen, welche unter die Rubrik von Schreiberfehlern fällt, welche eine äussere Veranlassung haben.

Die beiden sehr nahe zusammenstehenden Relativsätze 'quod Graeci ὑποκορισμὸν appellant' und 'quae Graeci ῥηματικά dicunt'¹, von gleicher Kürze, beide mit einem griechischen Worte, vielleicht gar in der Vorlage, bei deren Abschrift die Auslassung stattfand, unter einander stehend, scheinen irrthümlich in der Weise verwechselt zu sein, dass der Schreiber zu dem ersten Satze mit dem Auge abirrte und, da er ihn eben geschrieben hätte, natürlich nicht noch einmal schrieb. Eine einfache Auslassung ohne derartige erkennbare äussere Veranlassung, nur in Folge der Nachlässigkeit des Schreibers, würde auch nichts Auffallendes haben und eine Ergänzung nach den Exc. Bob. nicht zweifelhafter erscheinen lassen.

Aehnlich wie die bisher besprochenen Stellen im Dositheus bin ich geneigt auch *ibid.* p. 399, 6 aufzufassen. Hier lesen wir überliefert 'cetera autem non habent collationem, veluti quae corpus significant, ut homo arbor', während die Exc. Bob. an der entsprechenden Stelle p. 536, 26 hinter 'ut homo arbor' noch hinzufügen 'vel quae gentem vel quae numerum'. Charis. p. 156, 22 führt dies noch weiter aus 'vel quae gentem, ut Graecus Hispanus, vel quae numerum, ut unus duo, [vel quae ordinem, ut secundus tertius, vel quae ad aliquid referuntur, ut pater frater]². Da der Anfang letzterer Stelle mit den Exc. Bob. übereinstimmt — die beigefügten Beispiele werde ich gleich weiter unten berühren —, so ist es von vornherein wahrscheinlich, dass der Zusatz, den die Exc. Bob. gegenüber dem Dositheus bieten, auch bei diesem ursprünglich vorhanden war. Ich glaube das um so mehr, als anzunehmen ist, dass in den Exc. Bob. die von Charis.

¹ Der letzte Satz ist von Keil ergänzt. Allerdings würde ich auch hier lieber genau mit den Exc. Bob. ergänzen 'quae ab his ῥηματικά dicuntur', vgl. Charis. p. 155, 22 ebenso, wiewohl hier nicht wie in den Exc. Bob. passivisch 'a nobis' cet. fortgefahren wird, sondern activisch gerade wie in der Grammatik des Dositheus.

² Der eingeklammerte Satz erscheint mir als Zusatz; denn 'secundus tertius' u. dgl. gehört selbstverständlich unter den Begriff der Zahl, ferner 'pater frater' u. dgl. unter die körperlichen Begriffe, denen homo als Beispiel dient.* Vgl. Donat. p. 374, 6.

l. c. beigefügten Beispiele nur ausgefallen sind, da sich daselbst ja an erster Stelle die Beispiele 'homo arbor' finden, jedenfalls aber doch wohl in dieser Beziehung Gleichmässigkeit vorausgesetzt werden muss. Natürlich dürfen wir für die Grammatik des Dositheus dieselbe Vollständigkeit dieses Passus annehmen. Die grosse Gleichartigkeit der Sätze, welche alle mit 'vel (resp. veluti) quae' beginnen und mit 'ut' und zwei Beispielen schliessen, kann das Ueberspringen der letzteren beiden Sätze leicht erklärlich machen.

Wenn nun auch an der eben behandelten Stelle die Verschiedenheit der Exc. Bob. und der Grammatik des Dositheus gleichfalls vor unsern Augen verschwindet, so bleiben noch genug andere Stellen übrig, an denen das zunächst keineswegs der Fall zu sein scheint. Es sind das Stellen, an denen die Excerpta mehr als die Grammatik des Dositheus bieten, und wo im letzteren kein Grund für die Annahme einer Lücke vorhanden ist. An solchen Stellen scheint die Selbständigkeit der Exc. Bob. neben Dositheus einer gemeinsamen Quelle gegenüber sich klar zu zeigen.

Zuerst handelt es sich um Exc. Bob. p. 533, 21. Hier haben wir den Satz 'appellatio dicitur quidquid praeter proprium nomen est'. Aber diese Definition ist dort ganz unmotivirt eingeschaltet; sie passt weder in die daselbst zu Grunde gelegte Eintheilung der Nomina in Propria und Appellativa, noch zu *ibid.* 25, wo es bei der Eintheilung der Appellativa heisst 'alia quae a quibusdam appellationes dicuntur et sunt incorporalia, quae intellecta tantum modo percipiuntur' u. s. w. Ich kann daher jenen Satz nicht als Theil der Vorlage der Exc. Bob. betrachten; es ist eine Interpolation, welche vermuthlich durch eine Randbemerkung, die auf eine andere Ansicht hinwies, entstanden ist. Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, dass an entsprechender Stelle des Charisius p. 153, 1 jener Satz nicht vorhanden ist.

Die zweite Stelle, welche eine grössere Vollständigkeit aufzuweisen scheint als die Grammatik des Dositheus, findet sich Exc. Bob. p. 533, 28 ff. Hier finden wir hinter einem zurückweisenden 'ea nos appellativa dicimus' in der Ueberlieferung der Excerpta folgenden Satz 'appellationes tamen sunt aut naturales, ut terra, aut consequentes, ut iustus, aut adiecticiae, ut frugi. naturales in conlationem non possunt referri, consequentes et adiecticiae possunt, ut iustus iustior iustissimus, frugi frugior frugalissimus'. Dieser Satz passt aber wenig zu dem vorhergehenden

den, in dem die Appellativa in solche getheilt werden, welche 'res corporales' bezeichnen und in solche, welche 'incorporalia' bezeichnen. Ebenso wenig will die 'appellatio consequens' und 'adiecticia' sich dem Begriffe der 'adiectio' fügen, wie er p. 536, 14 ff. hervortritt. Endlich gehört die Erörterung, welche Wörter der 'conlatio' fähig sind oder nicht, gar nicht an diese Stelle, sondern unter die Comparation, wo wir denn auch p. 536, 23 ff. diese Frage im Zusammenhange erörtert finden, eine Erörterung übrigens, die gleichfalls keineswegs dem Inhalte nach mit dem verdächtigen Satze in Einklang zu bringen ist. Unter diesen Umständen aber kann man letztere nur für eine Interpolation halten, welche denselben Ursprung hat, wie die vorhin nachgewiesene. Auch an diesen Stellen werden wir in unserer Folgerung bestens dadurch unterstützt, dass jener angezweifelte Satz im Charisius an entsprechender Stelle p. 153, 5 nicht vorhanden ist.

Das Resultat der Besprechung der beiden letzten Stellen ist demnach doch wieder das, dass daselbst eine Verschiedenheit zwischen den Exc. Bob. und der Grammatik des Dositheus durch dieselben nicht erwiesen werden kann.

Sicherlich sind auch die in den Exc. Bob. p. 534, 22 der Besprechung des sogenannten siebenten Casus vorgesetzten Worte 'Differentia ablativi et septimi casus', welche Dositheus p. 392, 10 fehlen, nichts weiter als eine vom Librarius eingeschaltete Ueberschrift. In der That passt diese Ankündigung sehr wenig zu der sonstigen Weise unseres anonymen Grammaticus. Ebenso befremdlich ist die Ankündigung Exc. Bob. p. 536, 18 'De comparationibus'. Hier hat Dositheus p. 398, 11 an Stelle jener den Zusammenhang störenden Ankündigung sicherlich die ursprüngliche, vortrefflich verbindende Ueberleitung zur Besprechung der Comparation in den Worten 'Nominibus accidunt etiam collationes', welche in den Exc. Bob. ausgefallen und dann durch jene Ueberschrift, welche jetzt vorliegt, willkürlich von irgend Jemand ersetzt wurden.

Ausser den oben behandelten Verschiedenheiten giebt es nun zwar noch eine grosse Menge andere. Davon aber tragen sehr viele den Charakter von Fehlern, wie sie in verschiedenen Abschriften derselben Autoren vorkommen pflegen, in einer so klaren Weise, dass kein Mensch aus ihnen eine factische Verschiedenheit der betreffenden Stellen im Dositheus und in den Exc. Bob. herleiten wird. Um mit den geringsten zu beginnen, gehören hierher Abweichungen wie veluti *Dositheus*.] velut *Exc.*

Bob., was sich häufiger findet, ferner feminino *Dosith.* p. 391, 12], femininum *Exc. Bob.* p. 534, 9; intellegitur p. 393, 2] intelligatur p. 534, 26; in monte Caucaso *ibid.*, 3] Caucasio *ibid.*, 27; interpretantur *ibid.*, 9] interpretentur *ibid.*, 33; opis p. 394, 10] opes p. 535, 11; sequentibus p. 395, 4] consequentibus p. 535, 15; sunt et diminutiva quae in diminutionem p. 395, 10] sunt diminutiva quae in deminutione p. 535, 19; Plautus in singula et] p. 396, 1 Plautus ensicula p. 535, 25; id est p. 396, 2] item p. 535, 26; item p. 396, 3] et p. 535, 27; ex eo p. 396, 7] ab eo p. 535, 31; facta p. 396, 11] ficta p. 535, 34; Epios p. 397, 7] Epeos p. 536, 4; praeposita p. 397, 9] posita p. 536, 5; sunt quaedam nomina p. 397, 10] quaedam nomina sunt p. 536, 6; tentent p. 400, 6] tenuit p. 536, 39; Tydides p. 401, 4] Tydide p. 537, 10. Ausserdem sind manche Wörter in den *Exc. Bob.* ausgefallen, welche in der Grammatik des Dositheus vorhanden sind. Namentlich gehören hierher Stellen, wo Beispiele aufgezählt werden. Es sind folgende *Dosith.* p. 391, 4 pietas iustitia decus¹ dignitas facundia doctrina] *Exc. Bob.* p. 533, 27 pietas iustitia. Es fand hier nur aus Versehen Ausfall statt in den *Exc.*, denn Charis. p. 153, 4 bietet 'pietas iustitia dignitas', wozu zu vergleichen Diom. p. 322, 10 'pietas iustitia dignitas sapientia doctrina facundia'. Ebenso steht es p. 391, 13 passer aquila anser mustela] p. 534, 10 passer aquila, vgl. Charis. p. 153, 17 passer aquila mustela. p. 394, 11 Afer Dacus Hispanus] p. 535, 12 Afer Hispanus steht wieder ebenso, vgl. Charis. p. 154, 21 Afer Dacus Hispanus. So auch p. 395, 1 proculus altus magnus sublimis humilis] p. 535, 14 altus magnus humilis, aber vgl. Charis. p. 154, 23 procerus (!) altus magnus sublimis humilis; p. 396, 10 homo equus taurus laurus pinus fraxinus (so auch Charis. p. 153, 27)] p. 535, 34 fehlt 'fraxinus'. Ferner p. 397, 4 laudandi gratia vel vituperandi: *laudandi* (so richtig Keil) cet. (ebenso auch Charis. p. 155, 32)] p. 536, 2 laudandi gratia cet. Dann p. 398, 3 Sunt quoque (so auch Charis. p. 156, 9)] p. 536, 10 Sunt; p. 398, 5 rei avitae consumptorem (so auch Charis. p. 156, 11)] p. 536, 12 consumptorem; p. 400, 8 magis rudis, magis pius (so auch Charis. p. 157, 7)] p. 537, 1 magis rudis; p. 401, 3 o Danaum (so auch Charis. 157, 17)] p. 537, 10 Danaum; p. 394, 10 nominativo et vocativo (so auch Charis. p. 154, 18)] p. 535, 10 nominativo. Hierher gehören sicher ferner p. 397, 2

¹ Vielleicht ist DECVS nur falsche Dittographie des Anfangs vom folgenden DIGNITAS.

ludibundus laudabundus lacrimabundus anhelabundus foribundus moribundus] p. 535, 37 f. fehlt 'moribundus'; p. 398, 11 gradus itaque] p. 536, 18 gradus; p. 399, 3 doctior illo sum] p. 536, 22 doctior illo; p. 399, 5 bonus candidus citus] p. 536, 25 bonus candidus; p. 399, 6 longus altus magnus] p. 536, 25 longus magnus; p. 399, 9 unum tantum gradum] p. 536, 30 unum tantum; p. 401, 2 comparatus sit] p. 537, 9 comparatus. Wahrscheinlich müssen im Hinblick auf die obigen Auslassungen in den Exc. Bob. auch folgende Stellen zu denen gerechnet werden, an welchen nur durch Zufall etwas in den Exc. Bob. ausgefallen ist. p. 395, 1 malus bonus decorus albus niger] p. 535, 13 bonus malus albus niger. Da Charis. p. 154, 23 gleichfalls nur bonus malus albus niger hat, so war 'decorus' bereits in der gemeinsamen Specialquelle des Charisius und der Exc. Bob. ausgefallen. Ebenso dürfte in dieser schon ein Defect bestanden haben an der Stelle, wo Exc. Bob. p. 535, 14 nur 'ut remissus' erhalten ist, wo dagegen Dosith. p. 395, 2 steht 'ut remissus lepidus facetus asper ferox, quaedam ominalia, ut vitalis saecularis superstes' und erst dann die Uebereinstimmung beginnt. Die Annahme eines Defects in der eben so genannten gemeinsamen Specialquelle des Charisius und der Exc. Bob. wird dadurch begünstigt, dass die ganze Stelle 'quaedam a moribus ut remissus' im Charisius entsprechenden Orts vollständig ausgelassen worden ist.

p. 392 im Dosith. lesen wir Z. 1 f. 'ex duobus corruptis, ut opifex; ex integro et corrupto, ut ineptus artifex'. Dagegen haben Exc. Bob. p. 534, 12 die Beispiele so 'ut opifex' und 'ut ineptus', wie auf der Hand liegt, richtig. Charis. p. 153, 23 hat aber an ersterer Stelle 'ut opifex artifex', vgl. auch Diom. p. 301, 27. Das giebt natürlich die Aufklärung. Im Texte des Dosith. ist jetzt das eine Beispiel 'artifex' in die folgende Reihe verschlagen, die Exc. aber haben es einfach weggelassen, beiläufig eine Illustration für die oben angenommenen Auslassungen in den Exc. Nur ausgefallen sind auch Theile der Citate Exc. Bob. p. 536, 3 wo nur 'Lausus equum domitur', der Schluss 'debellatorque ferarum' aber fehlt und wo 'ipse doli' cet. statt 'et ipse doli' cet. überliefert wird, wiewohl Dosith. p. 397, 5, ebenso Charis. p. 155, 33 ff. beide Citate in der vollständigeren Form bieten. Derselbe Fall liegt vor Dosith. p. 395, 8 (vgl. Charis. p. 155, 3 f.) 'Aeneia puppis prima tenet', dagegen Exc. Bob. p. 535, 17 nur 'Aeneia puppis'¹.

¹ Eine absichtliche Kürzung Seitens des Autors der Exc. Bob.

Ausser den bereits behandelten Stellen, an denen Exc. Bob. mehr als Dositheus haben, giebt es noch folgende in dem Abschnitte über das Nomen. p. 391, 8—10 setzt Dosithe. einfach praepositur haec, pr. hoc, pr. hic cet. Exc. Bob. p. 534, 4 setzten jedesmal pr. pronomen haec cet. Ferner Dosithe. p. 391, 12 contra] Exc. Bob. p. 534, 9 contra quod; p. 391, 13 masculino] p. 534, 9 masculino accipitur; p. 391, 14; simplex felix] p. 534, 10 simplex ut felix composita ut infelix; p. 391, 15 componuntur] p. 534, 11 componuntur autem; p. 392, 4 numeri sunt II] p. 534, 14 numeri sunt II singularis et pluralis; p. 392, 10 adicitur] p. 534, 20 adicitur autem; p. 392, 11 quid] p. 534, 23 quid significetur; p. 393, 2 persona] p. 534, 26 persona aut in loco; p. 393, 9 suavi] p. 534, 32 ab hoc suavi; p. 394, 5 unus] p. 535, 6 unus eorum; p. 394, 6 ut supra] p. 535, 7 ut supra relatum est; p. 394, 6 ducente dea elapsus] p. 535, 7 ducente dea elapsus est Aeneas; p. 394, 9 tribus] p. 535, 10 tribus casibus; p. 396, 6 ut est a verbo lego lectio] p. 535, 30 ut a verbo quod est lego fit lectio dico dictio oro oratis; p. 396, 11 facta] p. 535, 34 ficta sunt; p. 396, 11 hinnitus ululatus fremitus mugitus] p. 535, 35 mugitus ululatus hinnitus mussitus; p. 397, 12 per quae intelleguntur] p. 536, 8 per quae intelleguntur ut meus tuus; p. 399, 2 quia non comparet] p. 536, 21 cum alioqui non comparet; p. 399, 7 quaedam nomina quae] p. 536, 27 sunt quaedam nomina quae; p. 399, 12 superlativa] p. 536, 32 nomina superlativa; p. 399, 13 ultimus ab ultra vel citerior citimus a citra, inferior infimus, superior summus, prior etiam primus prius] p. 536, 33 ultimus ab ultra adverbio, citerior citimus a citra, inferior infimus ab infra, superior summus a supra, prior etiam et primus ab adverbio prius; p. 400, 7 si illis magis adverbium iungatur] p. 537, 1 si illis magis adverbium iungatur et maxime. Das sind alles Verschiedenheiten, welche ebenso wie die früher zusammengestellten, nicht im mindesten auf verschiedene Quelle der in Frage stehenden Autoren im Abschnitte über das Nomen führen. Ich will nicht auf die einzelnen Stellen weiter eingehen, nur das eine hervorheben, dass verschiedene Theile jenes

ist natürlich nicht ausgeschlossen, aber nicht gerade wahrscheinlich Angesichts der sonstigen Art desselben. Allerdings findet sich ja auch hin und wieder Aenderung eines Exemplum. Zur Beurtheilung des Verhältnisses der Exc. Bob. zum Dosithe. ist dieser Umstand, wie auf der Hand liegt, irrelevant.

Mehr der Exc. Bob. offenbare Lücken der Grammatik des Dositheus ausfüllen, die durch Flüchtigkeit entstanden waren und die denn auch vielfach Keil schon längst richtig ausgefüllt hat.

Ohne wesentlichen Belang ist auch der Umstand, dass die griechischen Beispiele Dosith. 393, 10 ff. in den Exc. Bob. p. 534, 35 alle zusammen gestellt sind, während beim Dositheus jedes hinter das lateinische Beispiel gesetzt ist, dessen Uebersetzung es darstellt. In diesen griechischen Beispielen heisst es Dosith. p. 393, 12 ἡττήθη Κατιλίνας, Exc. Bob. aber jetzt p. 534, 36 bei Keil ἡλέγχθη Κατιλίνας nach Diomedes p. 318, 9, welcher ἐλέγχθη bietet. Der Codex Bobiensis, in dem die Excerpta überliefert sind, hat aber ΗΠΗΘΗ, in dem, wie Keil auch jetzt wohl selbst annehmen dürfte, natürlich jenes ἡττήθη des Dositheus steckt und weder ein ἡλέγχθη des Diomedes, noch gar ein ἐνίκηθη der Wiener Ausgabe vom J. 1837 enthält.

Dosith. p. 395, 5 hat als Beispiele aufgeführt 'mons fons Peleus Aeacus', in den Exc. Bob. p. 535, 16 'Peleus mons fons' und dann entsprechend darauf 'montanus fontanus Pelides Aeacides' *Dosith.* 'Pelides montanus fontanus' *Exc. Bob.* Soweit haben wir Abweichungen, wie wir sie oben schon besprochen haben. Nun aber folgen in den Exc. Bob.¹ gleich die Worte 'ex hac specie Aeneia puppis cet.', während Dosith. hinter 'Aeacides' folgendermassen fortfährt 'quae Graeci patronymica appellant; quaedam. possessiva, ut Peleus Aeaceus' und dann erst wie Exc. Bob. fortfährt. Aber diese Stelle der Excerpta erweist sich durch Vergleichung mit Charis. p. 155, 1 ff. als lückenhaft. Derselbe hat zwar vorher seine Quelle etwas zugestutzt, fährt dann aber l. c. fort 'ut Pelides Aeacides, quae Graeci patronymica appellant: quaedam possessiva, ut Peleus Aeneius (so!); ex hac specie' cet.

So haben wir denn bisher trotz mancher im ersten Augenblick gewiss stark erscheinender Differenzen erkennen müssen, dass der Abschnitt über das Nomen in der Grammatik des Dositheus und in den Exc. Bob. vollkommen identisch ist²; nicht der Ausschreibung derselben oder einer äusserst ähnlichen Quelle verdanken in einem Theile die beiden Schriften ihre Uebereinstimmung, sondern weil der betreffende Abschnitt der Exc. Bob.

¹ Ueber die Verrenkung der Ueberlieferung, die von Keil beseitigt ist, vgl. dessen appar. crit.

² Vgl. Keil's divinatorische Bemerkung Gr. L. VII, p. 369, Z. 22.

der Grammatik, welche Dositheus übersetzte, entnommen ist. Die Differenzen, soweit sie sich nicht als einfache Schreibfehler u. dgl. ergeben, sind höchstens der Art, dass man sagen kann, es liege in der Ueberlieferung dieses Abschnittes in den Exc. Bob. eine andere Handschriftenklasse vor, als in dem codex Sangallensis der Grammatik des Dositheus. In dieser Ansicht werde ich bestärkt, wenn ich die letzten grössern, noch übergangenen Varianten beider Schriften im Abschnitte über das Nomen durchgehe. p. 391, 9 *Dosith.* ut haec schola] p. 534, 4 *Exc. Bob.* ut haec Musa; *ibid.* ut hoc scrinium] ut hoc scamnum; p. 396, 4 appellans] p. 535, 28 vocans; p. 396, 5 nos non absurde verba dixerimus] p. 535, 29 a nobis verba (scil. dicuntur); p. 397, 3 quae Graeci ἐπίθετα¹ dicunt] p. 536, 2 quae a Graecis ἐπιθετικά dicuntur; p. 397, 8 et quibusque] p. 536, 5 et singulis; p. 398, 3 appellatione] p. 536, 11 loquella; p. 399, 7 quaedam nomina quamquam qualitatem significant] p. 536, 27 sunt quaedam nomina quae quamvis qualitatem significant; *ibid.* non habent] non recipiunt. Endlich noch p. 396, 9 specialia quae dividuntur et minuuntur originibus suis generalibus] p. 535, 33 specialia, quae tamen insunt originibus suis generalibus; p. 400, 2 quaedam sunt *in* (K.) quibus tantum gradus superlativus invenitur] p. 536, 36 aliquando solus superlativus invenitur. In diesen zuletzt angeführten Beispielen haben wir die gewöhnlichen Aenderungen, die uns als charakteristische Unterschiede von verschiedenen Classen in der Ueberlieferung eines Autors entgegen zu treten pflegen. Festzuhalten ist dabei aber stets, dass manches, z. B. vielleicht die beiden letzten Stellen, aber auch ein oder das andere was, oben notirt ist, in den Exc. Bob. durch absichtliche Aenderung desjenigen abweichend erscheint, welcher die schon einmal erwähnte und weiter unten zu besprechende Specialquelle des Charisius und der Exc. Bob. zusammenstellte.

Im Hinblick auf manche oben im Vorübergehen gethane Bemerkungen über das Verhältniss des Charisius und der Exc. Bob. zu einander möchte ich hier über dasselbe noch einiges hinzufügen. Keil hatte die Exc. Bob. sehr erklärlicher Weise Gr. Lat. I, p. XVIII wegen der grossen Aehnlichkeit derselben mit gewissen Theilen des Charisius für Auszüge aus dem letzteren gehalten und bekanntlich auch *ibid.* p. 533 ff. als 'Ex Charisii

¹ ἐπίθετα fehlt übrigens im Sangall. des Dositheus. Darüber vgl. oben.

arte grammatica excerpta' herausgegeben. Christ hatte dagegen Einspruch erhoben in einem Jahresberichte über Lateinische Grammatik Philol. XVIII p. 136 ff. und Keil selbst stimmte im Allgemeinen später insofern bei Gr. Lat. VII p. 369, als er zugab, dass jener Grammaticus Bobbiensis 'ex antiquiore origine' herzuleiten sei. Eine genauere Darlegung hat aber dieses Verhältniss nicht gefunden.

Wie richtig es ist, dass die Exc. Bob. dem Charisius gegenüber selbständig gesetzt werden und die grosse Aehnlichkeit allein gemeinsamer Quelle verdankt wird, lehrt am Besten folgende Zusammenstellung.

Exc. Bob. p. 533, 6.

Nomen est pars orationis cum casu sine tempore rem corpoream aut incorporalem significans proprie communiterve, proprie, ut Roma Tiberis, communiter, ut civitas flumen. nomen dicitur quod unam quamque rem notat, quasi notamen sublata media syllaba per syncopen, vel a Graeca origine παρὰ τὸ ὄνομα. nomina aut propria sunt aut appellativa. propria sunt nomina quae specialiter proprieque dicuntur; item quae unica et sola sunt deorum, ut Iuppiter Iuno, hominum, ut Romulus Numa, urbium, ut Roma Carthago, provinciarum, ut Africa Asia, insularum, ut Sicilia Sardinia, montium, ut Appenninus, fluminum, ut Tiberis. propriorum nominum alia sunt praenomina, quae nominibus gentiliciis praeponuntur, ut Marcus Puplius, alia propria gentilicia, quae a familia et gente descendunt, ut Porcius Cornelius, alia cognomina, quae nominibus gentiliciis subiunguntur, ut Cato Scipio; ordinantur

Charisius. p. 152, 16.

Nomen est pars orationis cum casu sine tempore significans rem corporealem aut incorporalem proprie communiterve, proprie, ut Roma Tiberis, communiter ut *urbs* civitas flumen.

Nomina aut propria sunt aut appellativa.

propria hominum tantum modo, quae in species quattuor dividuntur, praenomen nomen cognomen agnomen, ut Puplius Cornelius Scipio Africanus.

enim sic, M. Porcius Cato, Pupilius Cornelius Scipio: alia agnomina, quae cognominibus ex aliqua ratione aut virtute adduntur, ut Africanus. [appellatio dicitur quidquid praeter proprium nomen est.]¹

appellativa nomina sunt quae generaliter communiterque dicuntur. haec in duas species dividuntur. alia enim significant res corporales, quae videri tangique possunt, et a quibusdam vocabula appellantur, ut homo arbor pecus; alia quae a quibusdam appellationes dicuntur et sunt incorporalia, quae intellectu tantum modo percipiuntur, verum neque videri nec tangi possunt, ut est pietas iustitia.

Dass hier Abschnitte vorliegen, welche in engster Beziehung stehen und auf eine Quelle zurückgehen, lehrt ein Blick in dieselben; ebenso ist es klar, dass die Exc. Bob. nicht aus dem Charisius entnommen sein können. Es muss aber auffallen, dass einige Stellen des mitgetheilten Abschnittes, an denen die Exc. Bob. dem Charisius gegenüber selbständig da stehen, so auch in dem Diomedes gelesen werden. Dahin gehört die bei Charisius fehlende Erklärung des Wortes 'nomen', die sich bei Diomed. p. 320, 25 gleichfalls findet²; dahin auch die nähere Bestimmung der nomina propria, die gleichfalls in Charisius fehlt, aber Diomed. p. 320, 30 ff., allerdings nicht vollkommen wörtlich mit den Exc. Bob. übereinstimmend, an der betreffenden Stelle überliefert wird. Eine Uebertragung aus Diomedes in die Exc. Bob. konnte

nam agnomina cognominibus ex aliqua ratione aut virtute adduntur, velut Africanus Creticus Numantinus et his similia. praenomen ergo est quod nomini praepositur, ut Publius, nomen quod familiae originem declarat, ut Cornelius, cognomen quod nomini subiungitur, ut Scipio, agnomen quod extrinsecus adici solet, ut Africanus.

appellativa autem quae generaliter communiterque dicuntur quaeque in duas species dividuntur, quarum altera significant res corporales, quae videri tangique possunt, ut homo terra mare, altera incorporales, ut est pietas iustitia dignitas, quae intellectu tantum modo percipiuntur, verum neque videri nec tangi possunt.

¹ Cf. oben p. 34.

² Nur abweichend: monstret et notet *Diomed.*] notat *Exc. Bob.*

man vor der Veröffentlichung der Grammatik des Dositheus vielleicht in Betracht ziehen. Jetzt erscheint sie ausgeschlossen, zumal an der zweiten in Frage stehenden Stelle die Exc. Bob. ihrerseits wörtlich — über die Abweichungen ist oben gehandelt — mit der Grammatik des Dositheus übereinstimmen. Uebrigens weist der vorliegende Text des Charisius darauf hin, dass Charisius seine Quelle unvollkommen ausgeschrieben hat. In einem Grammatiker, in dem Charisius nach der Eintheilung der Nomina in Propria und Appellativa für die 4 Unterabtheilungen der Personennamen definitionsartige Erklärungen hinzugefügt fand, muss er auch eine solche allgemeine Bestimmung der Nomina propria gefunden haben, zumal ihm ja von seiner Quelle auch eine derartige definitionsartige Bestimmung für die Appellativa geboten wurde. Da letztere mit der in den Exc. Bob. übereinstimmt, so wird auch die für die Nomina propria mit der der genannten Excerpta übereingestimmt haben, welche auch der Ausdrucksweise der andern vollkommen entspricht, wie man in dem ausgeschriebenem Passus sehen kann. Ferner ist es unmöglich, dass an die in der Quelle des Charisius vorhanden zu setzende Definition der Propria sich sofort jener Satz des Charisius angeschlossen hat. Es muss ein Gedankenzusammenhang obgewaltet haben wie etwa: Nach der gegebenen Definition ist das Gebiet der Nomina propria auf diese und jene Personen und Dinge ausgedehnt; besondere Eigenthümlichkeiten aber bieten noch die Personennamen, sofern sie in 4 Classen zerfallen. Dieser Gedankenzusammenhang, welcher sich als nothwendig, meine ich, ganz von selbst bietet, findet sich ja nun auch in den Exc. Bob., wenn auch nicht gerade sehr vollkommen, zum Ausdruck gebracht. Wenn demnach Charisius an Vollständigkeit an dieser Stelle hinter den Exc. Bob. zurückbleibt, so liegt das nicht daran, dass letztere noch andere Hilfsmittel als Charisius benutzten, sondern daran, dass Charisius seine Quelle hier durch Eigenwillen und Nachlässigkeit verstümmelte.

Die gemeinsame Quelle der Exc. Bob. und des Charisius im Nomen ist aber nicht mit der Grammatik des Dositheus zu identificiren, trotzdem wir oben die Gleichheit eines Theiles der Exc. Bob. und des Dositheus in einem Stücke nachgewiesen zu haben glauben. Folgende Erörterung soll dieses klar legen. Es wird dadurch nachträglich das näher begründet, was ich oben nur im Vorübergehen über die 'Spezialquelle' der Exc. Bob. und des Charisius gesagt habe.

Die Exc. Bob. unterscheiden sich dadurch sehr von der Grammatik des Dositheus, dass in dem Abschnitte 'de nomine' p. 537, 15 die Declination eingefügt ist. Dieser Abschnitt steht aber wieder in engster Beziehung zu Charisius p. 18 'de ordinibus seu declinationibus nominum'. Man kann jedoch an keine Uebertragung dieser Partie aus Charisius in die Exc. Bob. denken. Gleich beim Beginn der Declination zeigt sich dieses. Charis. p. 18, 8 ff. sagt nur 'Ordines omnium nominum, qui quidem ratione et observatione inveniuntur, numero sunt quattuor vel, ut quibusdam placet, quinque' als Einleitung; dagegen Exc. Bob. p. 537, 15 'Omnium nominum quattuor sunt declinationes praeter ea quae non declinantur, quia tam per singularem quam per pluralem numerum eadem permanent, ut frugi nugas nihili. omnino autem declinatio a genetivo casu cognoscitur. nam qui nominativum servant inepte faciunt, cum quidam casus non sunt nominativi' eine Stelle, die sicherlich nicht vom Autor der Excerpta erfunden ist. Es ist eigentlich kaum nothwendig trotz der grossen Uebereinstimmung des Charisius und der Exc. Bob. auch in der Declination die Selbständigkeit der letztern gegenüber dem erstern noch näher zu erörtern. Selbst oberflächliche Vergleichung zeigt das und man kann dreist jedem Einzelnen die Prüfung unserer Behauptung überlassen. Nur der Vollständigkeit wegen will ich in freier Weise dies und jenes hervorheben, was zeigt, dass die Selbständigkeit der Exc. Bob. jener mit Charisius gemeinsam benutzten Quelle gegenüber nicht nur in einzelnen Partien sich zeigt, sondern durchgehends ist. Im Allgemeinen ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass in den Exc. Bob. in der Darstellung der ersten und zweiten Declination die Anordnung eine bessere ist, als im Charisius. Es kann nicht bezweifelt werden, dass dies die Folge der bessern Benutzung der gemeinsamen Quelle Seitens der Exc. Bob. ist. Das doppelte Vorkommen der griechischen Worte auf εὐς bei Charis. p. 23, 1 ff. und p. 23, 27 kennen die Exc. Bob. p. 539 nicht, sowenig wie die zwiefache Anführung der griechischen Worte auf ος bei Charis. *ibid.*, 30 und p. 24, 23, vgl. Exc. Bob. p. 540, 18. Auch die unangemessene Doppelerwähnung des Vocativs der Wörter auf ius bei Charis. p. 23, 19 und p. 24, 30 findet sich in den Exc. Bob. p. 540 keineswegs. In der dritten Declination mache ich auf weitere Ausführung Exc. Bob. p. 541, 39 ff. aufmerksam betreffs der griechischen Wörter auf es, worüber allerdings zum Theil Aehnliches später von Charis. p. 68 f. nachgetragen wird. Man achte auch auf die

Darstellung der 4ten und 5ten Declination Exc. Bob. p. 547 und Charis. p. 31, wo gleichfalls erstere über letztern hinausgreifen. So steht ferner Exc. Bob. p. 544, 12 ff. an anderer Stelle als bei Charis. (vgl. die Nachweise bei Keil im apparatus crit.). Auch ist diese Stelle keineswegs etwa aus Charisius entlehnt. Es beweist das z. B. Exc. Bob. p. 546, 17, wo wir die Regel finden 'Omnia nomina monosyllaba trium generum tertii ordinis sunt excepto uno masculino et duobus femininis. hic enim vir huius viri facit secundi ordinis et spes et res quinti ordinis, velut haec spes spei, res rei' und zwar als Einleitung zur Aufzählung der monosyllaba nach Geschlechtern geordnet, während wir Charis. p. 42, 4 ff. zunächst nur diese Aufzählung ohne jene dazu gehörende Regel haben und erst am Ende derselben p. 42, 18 jene 3 Substantiva angehängt finden. Auch möchte ich auf Exc. Bob. p. 546, 8 und Charis. p. 48, 20 hinweisen. Hier heisst es an ersterer Stelle nach Anführung von Wörtern, die im Genetiv um mehr als eine Silbe wachsen, wie z. B. supellex supellectilis folgendermassen 'quamquam alii dicant in nominativo haec supellectilis et hic praecipis huius praecipitis'. Ich glaube zunächst, dass es heissen muss 'huius praecipis., vgl. Neue² II 39. Augenscheinlich handelt es sich doch um Beispiele, die öfters wider Erwarten gleichsilbig im Nominativ und Genetiv gebraucht sind. Charis. l. c. hat hier aber unter Auslassung von 'praecipis' 'itiner itineris' eingeschmuggelt, was, wenn meine Vermuthung über die Stelle in den Exc. Bob. richtig ist, gar nicht hierher gehört. Ich möchte das um so sicherer behaupten, als dies 'itiner' gleich Charis. p. 49, 11 an passender Stelle wiederkehrt, wie auch Exc. Bob. p. 546, 16 in derselben Verbindung. Wir hätten also in den Exc. Bob. l. c. die correctere Wiedergabe der gemeinsamen Quelle bewahrt. Von den Hinzufügungen griechischer Wörter Exc. Bob. p. 544 ff., die im Charisius fehlen, will ich als unbedeutend nicht weiter reden. Zeichen der Selbständigkeit gegenüber Charisius finden wir ferner noch z. B. Exc. Bob. p. 546, 33; p. 548, 8, 13, 18; p. 549, 20; p. 550, 28; p. 551, 4, ohne dass irgendwo im Uebrigen die gemeinsame Herkunft verläugnet werden könnte. Vgl. ferner Charis. p. 147, 18 ff. und Exc. Bob. p. 554, 34 f. Dazu kommt Exc. Bob. p. 551, 39—554, 33; vgl. Gramm. Latini IV p. 573 ff. Diese letztere Partie möchte ich allerdings nicht in der gemeinsamen Quelle der Exc. Bob und des Charis. voraussetzen.

Da sich also ergeben hat, dass auch in der Declination, welche in der Grammatik des Dositheus nicht besonders behandelt

ist, die Exc. Bob. dem Charisius gegenüber selbständig da stehen und die Uebereinstimmung der beiden letzteren auch in diesem Abschnitte nur aus einer gleichen Quelle erklärt werden kann, so darf man auch nicht daran zweifeln, dass die Quelle, aus welcher der Abschnitt über die Declination stammt, mit der für die früheren Partien im Abschnitte über das Nomen erwiesenen gemeinsamen Quelle identisch ist, dass demnach, um ganz kurz und deutlich unsere nothwendige Folgerung zusammenzufassen, in jener Quelle für die fraglichen Partien der Exc. Bob. und des Charisius das Capitel 'De nomine' bereits mit dem Abschnitte über die Declination vereinigt vorlag, wie in den Exc. Bob. und dem Charisius selbst. Diese Folgerung ergibt sich natürlich deswegen als logisch nothwendig, weil verschiedene Leute nicht gerade dieselben Stücke aus zwei ihnen zugänglichen Schriften ausschreiben und zu einem gleichen Ganzen vereinigen. Bei kurzen besonders hervorstechenden Notizen mag ja der Zufall nach dieser Richtung öfters merkwürdig genug wirken; bei ausgedehnten Abschnitten, wie hier, noch dazu solchen Stoffes, ist ein Zufall überhaupt gar nicht in Betracht zu ziehen.

Es tritt uns nun aber in Anbetriff des Verhältnisses der Exc. Bob. zu der Grammatik des Dositheus sofort eine neue Frage entgegen, die nicht unbeantwortet bleiben darf. Nämlich die, ob wir die Behandlung der Declination, wie wir sie im Charisius und den Exc. Bob. haben, etwa als ursprünglich vorhanden in der Grammatik des Dositheus, in der dieselbe fehlt, voraussetzen und demnach als ausgefallen in der erhaltenen Ueberlieferung des Dositheus ansehen müssen? Darauf ist nach meiner Meinung mit einem entschiedenen 'Nein' zu antworten. Man kann nur annehmen, dass die Grammatik des Dositheus nichts weiter bieten wollte als einen kurzen Abriss der 8 Redetheile. Der Abschnitt über das Nomen aber, auf den es uns jetzt hier ankommt, muss auf jeden Vorurtheilsfreien einen durchaus einheitlichen Eindruck machen.

Die eben ausgesprochene negative Entscheidung lässt sich leicht auch noch genauer beweisen. In der Grammatik des Dositheus p. 394, 8 lesen wir 'Quaedam etiam inveniuntur quae flecti declinarique non possunt, ut frugi nihili'. Dasselbe steht Exc. Bob. p. 535, 9 und Charis. p. 154, 16¹. Nichtsdestoweniger finden wir Exc. Bob. p. 551, 8 ff. nochmals einen längern Passus 'De

¹ Charisius schiebt noch 'nequam' ein.

monoptotis', wie Charis. p. 35, 19 ff., an welchen Stellen auch wieder 'frugi' und 'nihili' angeführt werden. Dositheus p. 395, 10 werden die Diminutiva kurz behandelt; ebenso Exc. Bob. p. 535, 19 und Charis. p. 155, 10. Trotzdem lesen wir Exc. Bob. p. 551, 32 ff. und Charis. p. 37, 9 ff. einiges, was an den obigen Stellen bereits mitbehandelt war. Auch die Comparation ist in den Exc. Bob. und Charisius doppelt behandelt. Während Dositheus p. 398, 11 ff. dieselbe in Uebereinstimmung mit Exc. Bob. p. 536, 18 ff. und mit Charis. p. 156, 20 ff. darstellt, wird dieselbe Exc. Bob. p. 555, 30 ff. und Charis. p. 112, 14 ff. ein zweites Mal behandelt. Christ hat versucht Philol. 18, p. 138, dies für die Exc. Bob. einigermassen zu entschuldigen. Eine Identität dieser Abschnitte sei erst bei Charisius durch die vielen Zusätze, die bei demselben p. 114, 30 ff. beginnen, herbeigeführt worden. Wenn auch zugegeben ist, dass in den betreffenden Stellen der Exc. Bob. und des Charisius zum Theil verschiedene Sachen vorgetragen werden, so genügt andererseits doch ein Blick, um zu erkennen, dass in der That auch gleiche Dinge berührt werden. Wollten wir nun annehmen, dass jene ganze Partie über die Declination mit ihrem Anhang in der Grammatik des Dositheus ursprünglich gestanden und nur in der Ueberlieferung ausgefallen sei, so würden wir dieser Grammatik einen Abschnitt zuzuweisen versuchen, welcher sich nicht einheitlich in den einheitlichen Zusammenhang des Abschnittes über das Nomen fügen würde. Uebrigens dürfte auch die Breite jenes Abschnittes gar wenig zu der kurzen Knappheit, die die Grammatik des Dositheus sonst zeigt, passen.

Obige Erwägungen führen uns daher weiter zu dem nothwendigen Schlusse, dass die Exc. Bob. und Charisius in den fraglichen Theilen nicht direct aus der Grammatik des Dositheus geschöpft haben, sondern aus einem Buche, dessen Autor aus dieser Grammatik und aus einer andern Grammatik jene Partien ohne Rücksicht auf genaue innere Abrundung, vielleicht um praktischen Bedürfnissen zu dienen, in ein neues grammatisches Buch zusammengefügt hatte.

Die Art der Vereinigung der betreffenden Theile erscheint aber bei Charisius und in den Exc. Bob. nicht identisch. Im Charisius ist der Theil, welcher von der Declination handelt, von seiner natürlichen Verbindung mit dem Nomen losgerissen und in das erste Buch gestellt, während das Nomen im zweiten Buche behandelt ist. Die Exc. Bob. dagegen haben die Declination mit der Behandlung des Nomen in ganz richtiger Weise vereinigt.

Wenn man den Inhalt des Charisius nur nach den Titeln des ersten Buches N. VII de casibus, VIII de generibus nominum, VIII de numeris durchgeht, so wird es von vornherein wahrscheinlich, dass Charisius auch hier eine Behandlung des Nomen vor sich hatte, welche nach den bekannten Verhältnissen des Nomen, qualitas genus figura numerus casus, geordnet war. Der Umstand aber, dass Charisius I, N. VII—VIII mit dem Abschnitt über das Nomen im zweiten Buche im Wesentlichen übereinstimmt¹, beweist uns ferner zugleich, dass Charisius lib. I und II an den für uns jetzt in Betrachtung stehenden Stellen aus derselben Grammatik geschöpft hat. Charisius hat aber für gut befunden, in dem ersten Buche ausser den früher üblichen Eingangsparagraphen de voce, littera cet. cet.² zunächst das Nomen in seinem äusseren Formwandel zu behandeln und hat das so gemacht, dass er aus der von ihm und den Exc. Bob. gemeinsam benutzten Grammatik von einigen Abschnitten, soviel er zu seinem Zwecke für nöthig hielt, vorwegnahm, aus De casibus, de generibus, de numero, dann De ordinibus et declinationibus nominum³ mit dem ganzen dazu gehörigen Anhang, ausserdem aber aus allen möglichen andern Quellen auf diese Materie sich beziehende Excerpte hineinarbeitete ohne Rücksicht darauf, ob so sich widersprechende Systeme oder Wiederholungen in der sich ausbreitenden Sammelei zu einem sehr unerfreulichen Wüste vereinigten. Es fehlte dem guten Charisius ohne Frage der nothwendige Captus, um das einzusehen. Das wird auch dadurch bewiesen, dass er in seinem zweiten Buche ganz gemüthlich von Neuem aus der nämlichen Quelle den Abschnitt über das Nomen, jetzt vollständig und in dem Zusammenhange, wie er ihn vorfand, mittheilte, ohne auch nur von fern sich darum zu kümmern, dass er im Anfange des ersten Buches bereits einige Punkte daraus vorgebracht hatte.

War es an sich schon sehr wahrscheinlich, dass wir in der

¹ Vgl. Charis. p. 17, 10 de generibus nominum und ibid. p. 153, 8.

² Auch zu diesen vgl. Grammat. des Dositheus.

³ Charisius hat hier die Figura nicht behandelt, dafür oben einige Zeilen p. 18, 2 eingeschoben über die Declination von 'hic haec hoc'. Da sich dieselbe an die Bestimmung der Numeri anschliesst, so lautet jetzt die Ueberschrift 'De numeris et pronomibus'. Diese Confusion erklärt sich allein daraus, dass Charisius im folgenden Abschnitte das genannte Pronomen an Stelle unseres Artikels zur Markirung der Genera und Casus nach Art der Grammatiker anwendet und daher vorher die Declination desselben glaubte mittheilen zu sollen.

klaren und natürlichen Anordnung der Exc. Bob. die ursprüngliche Anordnung der benutzten Quelle zu sehen haben, so wird dies jetzt zur Sicherheit erhoben. Wäre jene Verdrehung, die wir bei Charisius finden, bereits in der gemeinsamen Quelle desselben und der Exc. Bob. vorhanden gewesen, so würde ein Grammaticus der spätern Zeit nun und nimmermehr ein derartig doch immerhin recht klar gegliedertes Ganze daraus hergestellt haben, wie es der Autor der Exc. Bob. darbietet.

Nach diesen Erörterungen wollen wir nun aber einmal die Darstellung des in Frage stehenden Stoffes bei Diomedes näher betrachten.

Bei Diomedes ist hier in der Anordnung dieselbe Zerreiſung des Stoffes, wie bei Charisius, zu erkennen, wenn er auch in vielfacher Weise von Charisius abweicht. Diom. p. 301 bietet die Abschnitte *de generibus nominum, de numeris, de figuris, de casibus*, welche inhaltlich mit Charisius übereinstimmen. Es läßt darauf Diomedes auch den Formwandel des Nomen folgen, allerdings in seiner besondern, von Charisius abweichenden Weise. Erst darnach p. 320 folgt dann die eigentliche Behandlung des Nomen. Wie auch sonst, so zeigt sich aber hier der kritischere Sinn des Diomedes. In dem Abschnitte über das Nomen wiederholt derselbe nicht, wie Charisius l. c. die schon einmal behandelten Verhältnisse des Nomen, nachdem er sie aus dem Zusammenhange gelöst hatte, sondern er behandelt hier (p. 320, 29 ff.), nachdem von ihm in der Zeile vorher alle 5 Verhältnisse des Nomen aufgezählt sind, nur die vorher noch übergangene Qualität. Aber sozusagen in der Theorie ist dabei doch kein Unterschied dem Charisius gegenüber; die Behandlung des Nomen ist ebenso unsystematisch zerrissen, wie in Charisius. Diese Eigenart von mangelhafter Eintheilung kann bei beiden Autoren selbstverständlich nicht auf einem zufälligen Zusammentreffen beruhen. Am einfachsten würde sich dieses natürlich aus Benutzung derselben Quelle oder durch Benutzung des einen Seitens des andern erklären. Die letztere Annahme erschien nach den gründlichen Ausführungen Keil's für ausgeschlossen. Jedoch bitte ich, mit mir folgende Erwägung anzustellen.

Nach den obigen Ausführungen steht fest, dass an den Stellen, an welchen Exc. Bob. und Charisius übereinstimmen, wir den Text der gemeinsamen Quelle dieser beiden haben. Wo nun aber ausserdem noch die Uebereinstimmung des Dositheus hinzutritt, läßt sich mit Bestimmtheit sagen, dass, wenn Charisius an

solcher Stelle mehr hat, als die Exc. Bob. und Dositheus, dies nicht etwa von den Exc. Bob. ausgelassen ist, sondern dass es Charisius vielmehr zu seiner Vorlage hinzugesetzt hat. Findet sich solch ein Stück dann aber auch an der entsprechenden Stelle im Diomedes, so ist der Annahme, dass einer den andern vor sich gehabt habe, nach meiner Meinung nicht mehr auszuweichen, zumal die unsystematische Anordnung bei der Behandlung des Nomen gleichfalls zusammentrifft. Eine solche Stelle findet sich Diomed. p. 301, 35 und Charisius p. 154, 6, wozu zu vergleichen ist Dositheus p. 392, 9 und Exc. Bob. p. 534, 19.

Dositheus u. Exc. Bob. ll. cc.

Charisius l. c.

Casus sunt VI, nominativus genitivus dativus accusativus vocativus ablativus. adicitur a diligentioribus etiam septimus casus.

Casus sunt, ut quidam volunt, sex; ratione tamen sunt quinque, genitivus dativus accusativus vocativus ablativus. nominativum enim optime casum esse noluerunt, quoniam quidem sit positio nominis vel recta nominatio vel declinationis regula. quem nominativum Graeci non πῶσιν sed ὀρθήν vel εὐθείαν vocant. καταχρηστικῶς tamen nominativum casum dicimus. adicitur a diligentioribus etiam septimus casus.

Diomedes l. c.

sunt autem (scilicet casus) numero quidem sex, nominativus genitivus, quem quidam patrium vocant, dativus accusativus vocativus ablativus. ratione tamen sunt quinque. nominativum enim optime casum esse noluerunt, quoniam quidem sit positio nominis vel recta nominatio vel declinationis regula. quem nominativum Graeci non πῶσιν sed ὀρθήν vel εὐθείαν vocant. καταχρηστικῶς tamen nominativum casum dicimus.

Es gehört auch hierher:

Dositheus p. 392, 4 und Exc. Bob. p. 534, 14, wo nur als Numeri der Singularis und Pluralis ohne weiteren Zusatz über den Dualis angeführt werden, während Charisius p. 153, 27 an entsprechender Stelle noch hinzufügt 'dualis enim apud Romanos non est', wie auch Diomedes p. 301, 21 'dualis enim dumtaxat apud Graecos valet, a nobis excluditur' hinzusetzt.

Auch beim flüchtigen Durchlesen zeigt sich, dass Charisius

unmöglich derjenige von den beiden gewesen sein kann, welcher von dem andern, dem Diomedes, abhängig ist. Schon allein die oben besprochene Anordnung des Charisius in Buch I und zu Anfang II weist das nach. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als dass wir annehmen, Diomedes habe die Grammatik des Charisius bereits gekannt. Nichtsdestoweniger aber greift Diomedes gelegentlich in so klarer Weise über Charisius hinaus auf die Quelle desselben zurück, dass man sogleich wieder sich von dem scheinbar schon gewonnenen Resultate abgedrängt sieht.

Um es kurz zu machen, verweise ich auf die Stelle über den 'septimus casus' Charis. p. 154, 12, wo wir nur noch wenige Brocken, und diese noch dazu mit Zusätzen des Charisius verunziert, von der eigentlichen, ziemlich weitläufigen Darstellung der benutzten Quelle vorfinden. Diomedes p. 317, 25 ff. dagegen giebt in seiner Weise den betreffenden Abschnitt selbständig aus der Quelle des Charisius, was dadurch ganz sicher wird, dass diese Stelle bei Diomedes meist wörtlich mit Dosith. p. 392, 10 ff. und Exc. Bob. p. 534, 22 ff. übereinstimmt. Dabei aber kann an gar keine Abhängigkeit dieser letztern Stellen etwa von Diomedes gedacht werden, weil, wie Christ Philol. 18, p. 137 schon früher bemerkt hat, im Diomed. p. 318, 7 das Beispiel 'studente Sacerdote' cet. verkannt und demgemäss falsch σπουδάζοντος ἱερέως cet. übersetzt wurde, während Dosith. und Exc. Bob. den Eigennamen richtig erkennend σπουδάζοντος Σακέρδωτος cet. wiedergaben.

Wie ist dieses Räthsel zu lösen? Ich sehe nur eine Antwort als möglich. Diomedes kannte den Charisius, er kannte aber auch dessen Quelle für die Partien, für welche unsere Ausführungen sich interessieren. Indem er nun selbst zur Ausarbeitung einer Grammatik sich entschloss, legte er zwar das Buch des Charisius zu Grunde, suchte es aber überall zu verbessern, indem er ausser Zusätzen, welche er anderswoher nahm, zuweilen gewiss auch aus eigenem Wissen hinzufügte, auch die Quelle des Charisius nachschlug, um ihn zu controlliren und zu corrigiren. Ein solches Verfahren findet sich in ganz analoger Weise bei zwei Schriftstellern anderer Art, nämlich den Kirchenhistorikern Socrates und Sozomenos. Der letztere legte das Werk des ersteren zu Grunde, kannte und benutzte aber auch dessen Quellen, wo es ihm passte. Er hütete sich aber wohl den Namen seines eigentlichen Wegweisers zu nennen, ebenso wie Diomedes sich davor gehütet hat.

Sind meine Beobachtungen und Folgerungen richtig, so liegt es auf der Hand, wie sie zunächst für einen kleineren Abschnitt dazu dienen können, die eigene Arbeit des Diomedes gegenüber den Dingen, die er aus der gemeinsamen Quelle des Charisius und der Exc. Bob. genommen hat, zu erkennen. Ferner dienen sie aber auch im Allgemeinen der genaueren Einsicht in die Entwicklung der lateinischen Grammatik des späteren Alterthums.